



GEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 17. Juni 2010

## Gleiches Lohnniveau für alle Lokomotivführer in Deutschland

Der GDL-Hauptvorstand und die -Tarifkommission haben heute die Forderungen für einen Bundesrahmen-Lokomotivführertarifvertrag (BuRa-LfTV) beschlossen. Er soll mit der DB, den Arbeitgeberverbänden AGVDE und AVN sowie Einzelunternehmen im Schienenverkehr abgeschlossen werden. Unternehmensspezifische Details werden in Haustarifverträgen geregelt. Die wesentlichen Forderungen sind:

1. **Fünf Prozent mehr Lohn:** Die Ausgangsbasis dazu bildet der DB-Lokomotivführertarifvertrag (LfTV).
2. **Weiterbeschäftigung zu gleichen Konditionen bei einem Betreiberwechsel:** Übernimmt ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen ein ausgeschriebenes Verkehrsvolumen, muss der Lokomotivführer zu den Konditionen des BuRa-LfTV weiterbeschäftigt werden.
3. **Referenzarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche**
4. **Mindestqualifizierung:** So muss die Erstausbildung der Lokomotivführer mindestens acht Monate im Eisenbahnbetriebsdienst dauern.
5. **Schutz bei Fahrdienstuntauglichkeit:** Wird ein Lokomotivführer gesundheitsbedingt fahrdienstuntauglich, muss eine angemessene Weiterbeschäftigung bei mindestens 90 Prozent des Lohns garantiert werden.

Der BuRa-LfTV soll bei allen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen ab 1. August 2010 vollinhaltlich zur Anwendung kommen. Entlohnt ein Eisenbahnverkehrsunternehmen seine Lokomotivführer derzeit noch unter dem geforderten Tarifniveau des BuRa-LfTV, und ist es wirtschaftlich nicht in der Lage, diese Löhne sofort zu zahlen, wird die GDL das Erreichen des 100-Prozent-Niveaus mit einem Stufenplan regeln. Die GDL verlangt außerdem von der Transnet, das entsprechende Tarifniveau für die DB-Zugbegleiter umzusetzen.